

Berikon, 09.08.2016

Promotionen an der Oberstufe – Änderungen ab diesem Schuljahr

Übersichtsblatt

neu:

1. Keine Repetitionen mehr in Sekundar- und Bezirksschule.

Wer Ende des Schuljahres im Jahreszeugnis die geforderten Notenschnitte nicht erreicht, setzt seine Schullaufbahn im leistungsschwächeren Schultyp fort.

Beispiele:

Wer Ende 2. Bez den Notenschnitt nicht erreicht, fährt in der 3. Sek weiter. Wer den Schnitt in der 1. Sek nicht erreicht, fährt in der 2. Realschule weiter usw.

→ Eine Repetition der 3. Klasse (9. Schuljahr) war auch bisher nicht möglich.

Freiwillige Repetitionen sind in wenigen Ausnahmefällen möglich gemäss §6, SAR 421.352.

2. Für die Bezirksschule: Keine Abschlussprüfungen mehr

Die BAP fand im Juni 2016 zum letzten Mal statt. Die Übertritte an die Mittelschulen basieren nur noch auf dem Januar- und Julizeugnis. Verlangt wird ein Notenschnitt von 4.7 für Kanti, bzw. 4.4 für Fachmittelschulen.

3. Keine Aufnahmeprüfungen mehr

Aufnahmeprüfungen in die 2. Klasse Bez und Sek (8. Schuljahr) finden nicht mehr statt. Übertrittskriterium in den leistungsstärkeren Schultyp ist die Empfehlung der Klassenlehrperson.

4. unentschuldigte Absenzen im Zeugnis

Unentschuldigte Absenzen werden neu im Zwischenbericht (Januar) und im Jahreszeugnis vermerkt.

5. Übertritte in Mittelschulen

Bereits seit dem Schuljahr 2015/16 gelten folgende Neuerungen:

- a) Gute Sekundarschüler/innen können Ende Sek. prüfungsfrei in eine Fachmittelschule übertreten mit einem Notenschnitt von mind. 5.3.
- b) Für Sekundar- und auch Bezirksschüler/innen zählt die Note in **Physik** in der 8. Klasse bereits für den möglichen Übertritt in eine Mittelschule.
- c) Für Bezirksschüler/innen gilt auch die Note im Fach **Geografie** bereits in der 8. Klasse.
- d) Die Noten in den Fächern Mathematik und Deutsch zählen **doppelt** und müssen mindestens **4.0** betragen. Dies gilt für Sekundar- und Bezirksschüler/innen und alle Mittelschultypen.
- e) Aufnahmeprüfungen für WMS, IMS und FMS können im **Folgejahr** absolviert werden. Für die BMS noch im Jahr des Schulaustrittes.



Bezirksschule – im Detail

1. **Keine BAP** mehr
2. **Keine Repetitionen** mehr wegen ungenügender Leistungen. Bei ungenügendem Notenschnitt erfolgt der Wechsel in die Sekundarschule.
3. Wer seine Schulkarriere in einer Mittelschule (Fachmittelschule, Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule) fortsetzen will, benötigt im Januar- und/oder im Julizeugnis der 9. Klasse einen Notenschnitt von **4.4.** oder mehr.
4. Wer seine Schulkarriere im Gymnasium (Kanti) fortsetzen möchte, benötigt im Januar- und/oder Julizeugnis einen Notenschnitt von **4.7** oder mehr.
5. Wer den benötigten Notenschnitt im Zwischenbericht (Januar) erreicht, ist **provisorisch** aufgenommen in Mittelschule bzw. Kanti. Provisorisch heisst, dass man in der Mittelschule oder Kanti eine Probezeit absolvieren muss.
6. Wer den geforderten Notenschnitt im Jahreszeugnis erreicht, ist definitiv in der Mittelschule bzw. dem Gymnasium aufgenommen.
7. Zählende Fächer:
 - 8. Klasse:**
 - Physik
 - Geografie
 - 9. Klasse:**
 - Deutsch (Mindestnote 4.0 und das Fach zählt doppelt)
 - Mathematik (Mindestnote 4.0 und das Fach zählt doppelt)
 - Chemie
 - Geschichte
 - Biologie
 - Französisch
 - Englisch
 - aus den drei Fächern **Bildnerisches Gestalten, Sport** und **Gesang&Musik** zählen die zwei besseren Noten je einfach.
 - Latein: Es kann gewünscht werden, ob das Fach zählt oder nicht
8. Die **Durchlässigkeit** zwischen Sekundar- und Bezirksschule besteht weiterhin. Wer aus der Sekundarschule in die Bezirksschule empfohlen wird, repetiert ein Jahr.
Bsp: Ende 1. Bez in die 2. Sek versetzt. Aber Ende 2. Sek brillante Noten und Empfehlung der Klassenlehrperson für die Bez → Wechsel in die 2. Bez.
9. Sehr stark eingeschränkte freiwillige Repetitionen
In Ausnahmefällen kann man die 8. Klasse wiederholen. In der Verordnung sind die Bedingungen klar definiert: a) lange dauernde Krankheit, die zu langen Absenzen führten (Spital- und Heimaufenthalte) b) unregelmässiger Bildungsgang (Zuzug aus dem Ausland oder Kantonen mit einem anderen Bildungssystem, fehlende Semester etc) c) einschneidende persönliche Erlebnisse, die zu einem Leistungseinbruch und psychischen Problemen führten (Bsp. Tod eines Familienmitgliedes und folgender Leistungseinbruch)



Sekundarschule – im Detail

1. **Keine Repetitionen mehr.** Wer im Jahreszeugnis den Notenschnitt nicht erreicht, wechselt in die Realschule.
2. **Direkter Zugang zu Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS), Berufsmittelschule (BMS) und Informatikmittelschule (IMS)** Ende 9. Klasse.
Verlangt wird ein Notenschnitt von **5.3**.
Es werden dazu berücksichtigt:
 - 8. Klasse (!)**
 - Physik
 - 9. Klasse:**
 - Deutsch (Mindestnote 4.0 und es zählt doppelt)
 - Mathematik (Mindestnote 4.0 und zählt doppelt)
 - Geografie
 - Chemie
 - Geschichte
 - Französisch
 - Englisch
 - Biologie
 - Von den drei Fächern **Sport, Bildnerisches Gestalten** und **Gesang&Musik** zählen die zwei besseren Noten je einfach.Achtung: Es müssen beide Fremdsprachen, d.h. Französisch und Englisch belegt werden.
3. **Mittelschulen:** Wer den Notenschnitt im Januarzeugnis erreicht, ist provisorisch aufgenommen (muss eine Probezeit absolvieren in der Mittelschule). Wer den Notenschnitt im Julizeugnis erreicht, ist definitiv aufgenommen.
4. Die Prüfung in die **Berufsmittelschule (BMS)** kann unabhängig vom Zeugnis im Austrittsjahr absolviert werden.
5. Die Prüfungen in IMS, WMS und FMS ist erst im Folgejahr (ein Jahr nach Schulaustritt) möglich.
6. **Wechsel von der Sek in die Bez:** Ist weiterhin möglich auf Empfehlung der Klassenlehrperson.
Wer in die Bez wechselt, „verliert“ ein Jahr, d.h. muss das Jahr repetieren.
Für den Übertritt in die Bezirksschule müssen beide Fremdsprachen, d.h. Französisch und Englisch, in der Sekundarschule belegt werden.
Faustregel: Ab einem Gesamtschnitt von 5.0 und mehr kann man sich einen Wechsel überlegen....
Bsp. Wechsel Ende 1. Sek in die Bez → Eintritt in die 1. Bez.
7. Sehr **stark eingeschränkte freiwillige Repetitionen**
In Ausnahmefällen kann man die 8. Klasse wiederholen. In der Verordnung (§6, SAR 421.352) sind die Bedingungen klar definiert:
 - a) lange dauernde Krankheit, die zu langen Absenzen führten (Spital- und Heimaufenthalte)*
 - b) unregelmässiger Bildungsgang (Zuzug aus dem Ausland oder Kantonen mit einem anderen Bildungssystem, fehlende Semester etc)*
 - c) einschneidende persönliche Erlebnisse, die zu einem Leistungseinbruch und psychischen Problemen führten (Bsp. Tod eines Familienmitgliedes und folgender Leistungseinbruch)*



Realschule im Detail

1. In der Realschule sind Repetitionen im Ausnahmefall weiterhin möglich. Sie müssen im Einverständnis mit der Klassenlehrperson und dem Schulischen Heilpädagogen bei der Schulpflege beantragt werden.
2. Übertritte in die Sekundarschule sind wie bisher auf Empfehlung der Klassenlehrperson möglich per Ende Schuljahr.
3. Es finden keine Übertrittsprüfungen mehr statt.

Ansonsten hat die geänderte Promotionsverordnung keine Auswirkungen auf die Realschülerinnen und Realschüler.